

Beschlussvorlage

Betreff:
**Gemeinsamer Gutachterausschuss für den Neckar-Odenwald-Kreis
- Bestellung der Mitglieder**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	28.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- Die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses Mosbach endet mit der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses für den Neckar-Odenwald-Kreis, also mit Rechtswirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 26.02.2021
- Der Gemeinderat bestellt, die nachfolgend genannten Personen als Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss für den Neckar-Odenwald-Kreis, für eine vierjährige Amtszeit, ab 1. Mai 2021 bis 30. April 2025

Herrn	Karl	Emig	Hauptamtlicher Vorsitzender
Herrn	Leander	Schmitt	Hauptamtlicher Stellvertreter des Vorsitzenden
Herrn	Gerhard	Bender	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn	Jochen	Camarena y Volk	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn Dipl.-Ing.	Karl	Eiermann	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn	Herbert	Frisch	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn	Rainer	Herkert	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn Dipl.-Ing.	Roland	Herrmann	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn	Nico	Hofmann	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn Dipl.-Ing.	Franz	Huber	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn Dipl.-Ing.	Horst	Keller	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn	Philipp	Knapp	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn	Edgar	Kraft	Ehrenamtlicher Gutachter

Herrn	Dipl.-Ing.	Christopher	Lauber	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn		Hubert	Mühling	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn	Dr.	Matthias	Neureither	Ehrenamtlicher Gutachter
Frau	Dipl.-Ing.	Gertraude	Ringwald-Lieber	Ehrenamtliche Gutachterin
Herrn		Sebastian	Rohnacher	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn	Dipl.-Geologe	Christoph	Schreck	Ehrenamtlicher Gutachter
Herrn	OAR	Erhard	Müller	Vertreter Finanzamt Mosbach
Herrn	AL	Rüdiger	Heck	Stellvertreter Finanzamt Mosbach

Sachverhalt:

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Innerhalb eines Landkreises können nach der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen.

Die hierzu vom städtischen Gemeinderat im Jahr 2019 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Februar 2021 von allen Vertretern der Städte und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises unterzeichnet. Nach der erforderlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe am 05.03.2021 erlangte die Vereinbarung am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung ihre Rechtswirksamkeit.

Der dementsprechend neu zu bildende Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen. Der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden von der Stadt Mosbach als zuständige Stelle auf vier Jahre bestellt. Für den hauptamtlichen Vorsitzenden soll ein weiterer hauptamtlicher Stellvertreter bestellt werden.

Nach § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 26.02.2021 benennen die beteiligten Kommunen des Neckar-Odenwald-Kreises nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die dann von der Großen Kreisstadt Mosbach zu ehrenamtlichen Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt werden.

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses Mosbach endet entsprechend den Hinweisen in der Beschlussvorlage Nr. 171/2018 mit der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses, also mit Rechtswirksamkeit der vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 05.03.2021 genehmigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Für den Zeitraum vom 01.05.2021 bis 30.04.2025 wird deshalb vorgeschlagen, folgende Personen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen:

Als hauptamtlicher Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird vorgeschlagen:

Karl Emig und als dessen Stellvertreter Leander Schmitt

Seitens des Sprengel Hardheim, Höpfigen, Walldürn werden als ehrenamtliche Gutachter vorgeschlagen:

Herbert Frisch

Hubert Mühling
Sebastian Rohnacher

Seitens des Sprengel Buchen, Mudau, Limbach werden als ehrenamtliche Gutachter vorgeschlagen:

Jochen Camarena y Volk
Nico Hofmann
Philipp Knapp

Seitens des Sprengel Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg, Seckach werden als ehrenamtliche Gutachter vorgeschlagen:

Gerhard Bender
Dipl.-Ing. Roland Herrmann
Edgar Kraft

Seitens des Sprengel Neckarzimmern, Haßmersheim, Hüffenhardt, Aglasterhausen, Schwarzach, Neunkirchen, Obrigheim werden als ehrenamtliche Gutachter vorgeschlagen:

Rainer Herkert
Dipl.-Ing. Horst Keller
Dipl.-Ing. Gertraude Ringwald-Lieber

Seitens des Sprengel Mosbach werden als ehrenamtliche Gutachter vorgeschlagen:

Dipl.-Ing. Franz Huber
Dr. Matthias Neureither
Dem Sprengel Mosbach ist gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der hauptamtliche Vorsitzende zuzurechnen.

Seitens des Sprengel Binau, Neckargerach, Billigheim, Schefflenz, Zwingenberg, Fahrenbach, Elztal, Waldbrunn werden als ehrenamtliche Gutachter vorgeschlagen:

Dipl.-Ing. Karl Eiermann
Dipl.-Ing. Christopher Lauber
Dipl.-Geologe Christoph Schreck

Das Finanzamt Mosbach als örtlich zuständige Finanzbehörde hat die Herren

Erhard Müller und als Stellvertreter Rüdiger Heck
als ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für die Neubestellung vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die ehrenamtlichen Gutachter erhalten für ihre Leistung eine Entschädigung nach der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg. Die Entschädigung wird von der Geschäftsstelle festgesetzt. Dafür stehen im Haushaltsplan 2021 unter der Kostenstelle 5111 Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

Keine.